

## Preisblatt

### zu den Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers MSW zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

gültig ab 01.04.2007

#### 1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)

Grundpauschale bei Kabelanschlüssen mit einer Absicherung:

- bis 3 x 100 A mit einfachem Wandanbaukasten 860,00 €
- bis 3 x 100 A mit HA-Säule / Wandeinbaukasten 975,00 €
- bis 3 x 250 A mit Wandeinbaukasten 940,00 €

Herstellungskosten je angefangener Meter Netzanschluss bei:

- Oberfläche aus bituminöser Trag- und Deckschicht, Beton bis 15 cm bzw. Granitplatten 70,00 € / m
- Oberfläche aus Groß- oder Kleinpflaster, Bordsteinkanten und Pflasterrinnen 52,00 € / m
- Oberfläche leicht- oder unbefestigt 40,00 € / m
- Kabelverlegung und Einsanden ohne Tiefbauleistungen 10,00 € / m
- Herstellung einer Hauseinführung durch Kernlochbohrung zuzüglich Bohrtiefe, pro angefangene 10 cm 48,00 € / Stück  
7,00 € / 10cm

Abbau und Entsorgung eines Netzanschlusses (im Zusammenhang mit der Veränderung eines Netzanschlusses, ersatzloser Rückbau wird nach Aufwand abgerechnet)

- unbefestigte Oberfläche 100,00 €
- befestigte Oberfläche 400,00 €
- Freileitung 100,00 €

Bereitstellung von Baustromzähler und Montage 140,00 €

Bereitstellung Baustromzähler 65,00 €

Isolation von Freileitungs- Netzanschlüssen auf Kundenwunsch 140,00 €

Die Berechnung der Netzanschlusskosten für die Herstellung oder Veränderung von Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen erfolgt nach konkret ermitteltem Aufwand.

## 2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)

Zählereinbau oder Wechsel auf Kundenwunsch	42,00 €
Inbetriebsetzung / Zählereinbau Wandleranlage - Tarifikunde	60,00 €
Inbetriebsetzung / Zählereinbau Wandleranlage - Sonderkunde	80,00 €

## 3. Kostenerstattung bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

für jede schriftliche Zahlungsaufforderung*	4,00 €
für die Kosten aus Rücklastschriften	6,00 €
für den Einsatz eines Beauftragten	
• zum Einzug eines Betrages*	35,00 €
• zur Einstellung der Netznutzung*	35,00 €
• zur Wiederherstellung der Netznutzung während der üblichen Arbeitszeit	35,00 €

Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

## 4. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.